



Beat Bechtold
Direktor

Mit vereinten Kräften in die Abstimmungen

Mit grosser Überzeugung haben economiesuisse, Arbeitgeberverband, Swissmem, Gewerbeverband, science-industries, Bankiervereinigung sowie der Bauernverband und weitere Organisationen im Mai dieses Jahres eine breite Allianz geschmiedet, die sich gemeinsam im Abstimmungskampf vom 25. September engagieren will: Dabei wollen sie der dringend nötigen Reform zur AHV und der längst fälligen Anpassung der Gesetzgebung zur Verrechnungssteuer zum Erfolg verhelfen und neue extreme Vorschriften gegen die Landwirtschaft abwehren.

Mit der dringlichen AHV-Reform, die eine Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann vorsieht, sowie der AHV-Finanzierung über die Mehrwertsteuer wird der angespannten Finanzlage unserer Altersvorsorge entgegengewirkt. Die Reform der Verrechnungssteuer stoppt Steuergeschenke ans

Ausland: Verlorene Steuereinnahmen werden zurückgeholt, und beispielsweise Spitäler, Verkehrsunternehmen und Energieversorger sparen Zinskosten bei Finanzierungen. Die Tierhaltungsinitiative ist zwar gut gemeint, führt aber letztlich zu einer noch höheren Abhängigkeit vom Ausland und ist nur schon deshalb abzulehnen.

Auch im Aargau setzen sich Wirtschaftsverbände und bürgerliche Parteien gemeinsam mit dem Bauernverband dafür ein, nötige Reformen anzupacken und neue Experimente in unsicheren Zeiten zu vermeiden.

Allenfalls gelingt es sogar, diese breite Allianz bis zu den eidgenössischen Wahlen 2023 aufrecht zu erhalten und sich – trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten – auf die weitreichenden Gemeinsamkeiten von Wirtschaft und Landwirtschaft zu besinnen.

AHV 21 und VST-Reform stärken Wirtschaftsstandort

Am Abstimmungssonntag vom 25. September steht viel auf dem Spiel: Einerseits soll die 1. Säule der Schweizer Altersvorsorge stabilisiert werden, andererseits sollen mit der Reform des Verrechnungssteuergesetzes Steuereinnahmen, die bisher ans Ausland verloren gehen, in die Schweiz zurückgeholt werden. > Seite 42

Wo sind die Handwerkerinnen und Handwerker geblieben?

Schon seit mehreren Jahren fehlen Fachkräfte in der Berufsbildung. Überdeutlich wird dies im Handwerk. Dabei stossen wir schnell auf drei Aspekte, welche ursächlich damit zu tun haben dürften: erstens auf die Bedeutung des Trends zur Akademisierung, zweitens auf das Image, das junge Menschen einem Beruf zuschreiben und drittens auf die Hintergründe von Berufswechseln. > Seite 44

Nein zur unnötigen Tierhaltungsinitiative

Kleinere Tierbestände, mehr Auslauf – die Massentierhaltungsinitiative fordert generell den Bio-Standard für die Schweizer Nutztierhaltung. Die Initianten wollen den «Schutz der Würde des Tiers in der landwirtschaftlichen Tierhaltung» in die Verfassung schreiben. Der Bauernverband Aargau bekämpft die Vorlage. Präsident Christoph Hagenbuch erklärt, warum.

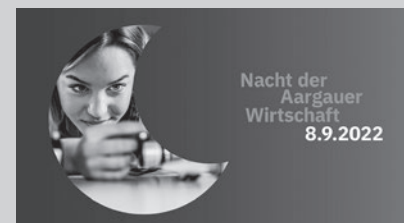
> Seite 46

Praxisnah zu mehr Energieeffizienz

Am 13. September führen die beiden Wirtschaftsverbände AIHK und AGV in Kooperation mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) einen gemeinsamen Anlass in der Hülsenfabrik Lenzhard durch. Dabei wird aufgezeigt, wie der CO₂-Ausstoss durch praxisnahe Massnahmen verringert und die Nachhaltigkeit verbessert werden kann. > Seite 48

KURZ & BÜNDIG

Nacht der Aargauer Wirtschaft ist startklar



Am 8. September findet zum zweiten Mal die Nacht der Aargauer Wirtschaft statt. Interessierte haben die Möglichkeit, auf sieben Touren je zwei Mitgliedfirmen der AIHK zu besichtigen. Die 14 teilnehmenden Unternehmen illustrieren die Vielseitigkeit unseres Verbandes: Vom Kantonsspital Aarau



über Hitachi Energy und Sager AG bis zur Bad Schinznach AG sind verschiedene Regionen, Branchen

und Firmengrössen vertreten. Anmelden kann man sich auf dem Portal zum Event:

www.wirtschaftsnacht-aargau.ch



Sebastian Rippstein
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

AHV 21 und VST-Reform stärken Wirtschaftsstandort

Am Abstimmungssonntag vom 25. September steht viel auf dem Spiel: Einerseits soll die 1. Säule der Schweizer Altersvorsorge stabilisiert werden, andererseits werden mit der Reform des Verrechnungssteuergesetzes Steuereinnahmen, die bisher ans Ausland verloren gehen, in die Schweiz zurückgeholt.



Die Voraussetzungen bei der Altersvorsorge sind bekannt: Während die Lebenserwartung steigt, bleibt das Rentenalter seit 20 Jahren unangetastet und fix bei 65 Jahren für Männer und 64 Jahren für Frauen. Gleichzeitig führt die demographische Entwicklung dazu, dass immer mehr Pensionäre auf immer weniger Erwerbstätige entfallen. Längerfristig geht diese Rechnung nicht auf. Bei der AHV tut sich eine immer grössere Finanzierungslücke auf – strukturelle Anpassungen sind unumgänglich.

Das Schweizer Stimmvolk tut sich schwer mit notwendigen Anpassungen. Es hat die drei letzten AHV-Reformen (2004/2010/2017) abgelehnt. Dies ist durchaus verständlich. Kurzfristig betroffen ist eine Generation, die ihr Leben lang gearbeitet hat und wenig bereit ist, länger zu arbeiten oder auf Rentenanteile zu verzichten. Oft ist auch die Rede von einer nachfolgenden Generation, die bis 25 studiert und sich zu Gunsten der «Work-Life-Balance» für eine Teilzeitarbeit entscheidet. Ob diese Debatte sinnvoll ist, bleibt fraglich.

Die Statistiken zeigen ein Bedürfnis nach Individualisierung des Rentenalters. Darauf geht die AHV 21-Reform ein: Neu gibt es kein fixes Rentenalter mehr, sondern ein Referenzalter. Personen kurz vor der Pensionierung können

ihren AHV-Bezug zwischen 63 und 70 Jahren flexibel gestalten. Dies schafft einen Anreiz, länger erwerbstätig zu sein. Nach Erreichen des Referenzalters können Beitragslücken geschlossen werden. Mit dieser Flexibilisierung möchte man einem zunehmend heterogenen Arbeitsmarkt mit individuellen Laufbahnen gerecht werden.

Angleichung des Referenzalters

Ein logischer und notwendiger Schritt ist die Harmonisierung des Referenzalters von Frauen und Männern. Die Schweiz gehört hier zu den letzten fünf OECD-Ländern mit unterschiedlichem Rentenalter. Dabei basiert dies auf einem veralteten Rollenbild und es wird immer schwieriger, diese Ungleichheit im Sinne der Gleichberechtigung zu begründen. Derzeit zahlen die Männer 66 Prozent der AHV-Beiträge, während die Frauen 55 Prozent der AHV-Renten erhalten. In der AHV 21-Reform sind für die Übergangsgenerationen der Frauen grosszügige Ausgleichsmassnahmen vorgesehen: Die Jahrgänge 1961 bis 1969 profitieren von lebenslangen Rentenzuschlägen (ohne Vorbezug der Rente) und tieferen Kürzungssätzen (bei Rentenvorbezug).

Einen weiteren sozialen Vorteil bringt die AHV-Reform jenen Personen, die trotz Rente auf Unterstützung angewiesen sind. Die AHV 21-Vorlage halbiert die Karenzfrist für die Hilflosenentschädigung auf sechs Monate. Damit kann Rentnerinnen und Rentnern in finanzieller Not rascher geholfen werden.

Nicht zuletzt geht es bei der Sicherung der 1. Säule auch darum, die Attraktivität

des Schweizer Wirtschaftsstandorts zu sichern. Denn wer möchte schon über Lohnabzüge Renten finanzieren, die er oder sie später nicht erhält?

Vertretbarer Kompromiss

Finanziert wird die Reform neben der Angleichung des Referenzalters über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Der Normalsatz wird um 0,4 Prozent, die beiden reduzierten Sätze um je 0,1 Prozent erhöht. Die Anhebung der Mehrwertsteuer ist zwar unschön, basiert jedoch auf einem gut schweizerischen Kompromiss – einem verkraftbaren, wenn man sich vor Augen führt, was auf dem Spiel steht.

Darum geht es

Die AHV ist reformbedürftig. Die Menschen werden immer älter und beziehen länger Renten. Gleichzeitig erreichen die geburtenstarken Jahrgänge das Pensionsalter. Es gibt immer mehr Rentner im Verhältnis zu Erwerbstätigen. Finanzierten 1948 noch 6,3 Erwerbstätige eine Rentnerin, sind es aktuell 3,2, 2050 werden es voraussichtlich noch 2 sein. Folgende Massnahmen sind Teil der Reform:

- Angleichung des Referenzalters auf 65 Jahre
- Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 63 und 70 Jahren
- Verkürzung der Wartezeit für die Hilflosenentschädigung
- Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration

Schweizer Fremdkapitalmarkt stärken

Bei einer weiteren Vorlage geht es um die Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer. Was trocken und wenig greifbar tönt, ist nicht weniger wichtig für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Denn die Vorlage beseitigt einen bedeutenden Standortnachteil, indem sie die Verrechnungssteuer auf Zinserträge aus neu herausgegebenen schweizerischen Anleihen (derzeit

35%) abschafft. So werden Unternehmen dazu motiviert, Fremdkapital vermehrt in der Schweiz zu beschaffen.

Für ausländische Investoren ist die Rückforderung der Verrechnungssteuer oft bürokratisch, langwierig und nicht immer im vollen Umfang möglich. Sie tätigen ihre Anlagen in Schweizer Anleihen deshalb oft nur bei einer höheren Verzinsung oder investieren gleich auf ausländischen Märkten ohne Verrechnungssteuer.

Auf der anderen Seite emittieren international tätige Schweizer Unternehmen ihre Anleihen bevorzugt im Ausland. Das heisst, sie beschaffen sich das Fremdkapital auf ausländischen Märkten. Dies führt in der Summe dazu, dass der luxemburgische Obligationenmarkt gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) satte 190-mal grösser ist als jener der Schweiz.

Positive Effekte der Reform

Mit den Finanzierungsgeschäften verbunden sind Steuereinnahmen, die im Ausland anfallen sowie Arbeitsplätze, die ausserhalb der Schweiz angesiedelt werden. Die anstehende Reform beseitigt diesen Fehlanreiz. Schweizer Unternehmen werden durch die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländischen Anleihen ihre Finanzierungen vermehrt in der Schweiz tätigen und so positive volkswirtschaftliche Effekte auslösen. Das BAK Basel rechnet mit einem Anstieg des BIP um 0,7 Prozent innert zehn Jahren.

Bund, Kantone und Gemeinden profitieren dank der Rückverlagerung der Finanzierungsgeschäfte von zusätzlichen Steuereinnahmen – gemäss Botschaft des Bundesrats 350 Millionen Franken innert fünf Jahren. Hinzu kommen die Mehreinnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene. Die zusätzlichen Steuereinnahmen kompensieren die kurzfristigen Mindereinnahmen innert weniger Jahre.

Auch der öffentliche Sektor profitiert

Die Stärkung des inländischen Fremdkapitalmarkts führt zu tieferen Zinsen



bei Obligationen. Davon profitieren Schweizer Unternehmen ebenso wie die öffentliche Hand als grosse Herausgeberin von Anleihen. Auch Infrastrukturbetriebe wie Spitäler, Energieanbieter oder Verkehrsdienstleister erhalten günstigere Finanzierungsmöglichkeiten. Sie können effizienter in die Verbesserung des Service Public investieren. Davon profitieren letztlich alle – egal, ob Steuerzahler, ÖV-Nutzerinnen oder Prämienzahlende.

Darum geht es

Die heutige Gesetzgebung zur Verrechnungssteuer vertreibt die Unternehmen für Finanzierungen ins Ausland. Die Reform korrigiert dies und holt Gelder in die Schweiz zurück. Von der Reform profitieren letztlich alle:

- Viele Schweizer Unternehmen werden ihre Anleihen in der Schweiz herausgeben. Das Rückholpotenzial beträgt 115 Milliarden Franken; Schweizer Banken rechnen gar mit 900 Milliarden Franken
- Steuereinnahmen werden in die Schweiz zurückgeholt
- Bund, Kantone und Gemeinden erhalten Zugang zu günstigeren Finanzierungen
- Öffentliche Unternehmen profitieren ebenfalls von besseren Konditionen und können Investitionen vorantreiben

FAZIT

Bei den Abstimmungen zur AHV 21- sowie zur Verrechnungssteuerreform gilt es, langfristig und über den eigenen Tellerrand hinaus sowie im Sinne der Wirtschaft zu denken. Nach mehreren gescheiterten Reformversuchen ist es nun wichtig, mit einem doppelten JA zur AHV 21-Vorlage sowie einem JA zur Verrechnungssteuerreform die richtigen Weichen zu stellen.

KURZ & BÜNDIG

Ideenwettbewerb für die neue AIHK Geschäftsstelle

Von November 2021 bis Januar 2022 fand der Ideenwettbewerb für den Neubau der AIHK Geschäftsstelle statt. Mit Hilfe des Wettbewerbs sollte ein städtebaulich passender, architektonisch und hinsichtlich Nachhaltigkeit überzeugender Entwurf gefunden werden. Das Beurteilungsgremium prüfte die Projektideen in einem zweistufigen Verfahren. Als Siegerin der Endjurierung vor dem AIHK Vorstand Ende Juni ging die Arbeit der Lämmli Architektur AG hervor. Ihr Entwurf überzeugte mit seiner städtebaulichen Einbettung sowie der architektonisch nachhaltigen, flexiblen Konzeption. Die Verfasser haben eine Idee für ein repräsentatives «Haus der Wirtschaft» geschaffen, das den Anforderungen der AIHK entspricht und sich harmonisch in die Umgebung einfügt. Mit ihr gelingt die Verbindung der Gartenstadt mit dem urbanen Quartier. Wir gratulieren den Verfassern zum erfolgreichen Vorschlag und danken allen Teilnehmern für die vielseitigen, inspirierenden Projektideen.

Die AIHK am Swiss African Business Day

Ende Juni fand im Trafo Baden der Swiss African Business Day statt. Die AIHK war als «Institutional Partner» an der Tagung präsent. Mit dem Titel «Next Generation Business in African Markets» befasste sich die Veranstaltung mit der jungen Generation – fast 60 Prozent der Bevölkerung Afrikas sind unter 25 Jahre alt – und Megatrends auf dem Kontinent. Das Team der AIHK bietet auch bei Exportfragen bezüglich Afrika kompetente Beratung an.

Kurzarbeitsentschädigungen: Nachzahlungen für Unternehmen

Nach dem Bundesgerichtsentscheid im November 2021 gibt es Neuigkeiten zur Nachzahlung bei der Kurzarbeitsentschädigung (KAE).

Betroffene Betriebe haben die Möglichkeit, eine Neuabrechnung einzureichen, um für Angestellte im Monatslohn eine Nachzahlung für die KAE auf die Lohnanteile für Ferien und Feiertage zu erhalten. Gesuche können bis 31. Oktober 2022 auf der Plattform «Job-Room» eingereicht werden.



Gastbeitrag von Prof. Dr. Margrit Stamm, Professorin emerita für Erziehungswissenschaft der Universität Fribourg

Wo sind die Handwerkerinnen und Handwerker geblieben?

Schon seit mehreren Jahren fehlen Fachkräfte in der Berufsbildung. Überdeutlich wird dies im Handwerk. Dabei stossen wir schnell auf drei Aspekte, welche ursächlich damit zu tun haben dürften: erstens auf die Bedeutung des Trends zur Akademisierung, zweitens auf das Image, das junge Menschen einem Beruf zuschreiben und drittens auf die Hintergründe von Berufswechseln.

Wir wissen alle: Weil der Trend zu Fachmittelschulen und Gymnasien ungebrochen ist, stehen der Berufsbildung weniger ausbildungsstarke Jugendliche zur Verfügung. Um diese kleiner werdende Gruppe muss sie verstärkt kämpfen. Und dies gilt auch für den Verbleib im Beruf. Eine grosse Anzahl der Erwerbstätigen wird in den nächsten Jahren aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausscheiden. Daraus resultiert eine Schere, die für viele Betriebe sowohl bei der Suche nach Lernenden als auch nach guten Fachkräften zum Problem wird.

Die Folgen des Akademisierungstrends

Der Akademisierungstrend führt zu immer höheren Bildungsniveaus. Wer Hebamme oder Kindergärtner werden will, braucht eine Matura. Viele internationale Unternehmen wollen nur noch Leute mit Hochschulabschluss einstellen. Zwar wird betont, man wolle jegliche Akademisierung vermeiden. Die Swissness unseres Bildungssystems ermögliche, dass jeder und jede über eine Berufslehre an einer Fachhochschule studieren und sogar an die ETH wechseln könne. Doch hinter dieser Argumentation steckt die paradoxe Botschaft, dass eine Laufbahn letztendlich doch in ein Studium münden sollte. Eine Polierin mit einer höheren Berufsbildung ist deshalb kaum der Rede wert. Der Optimierungsdruck durch ein FH-Studium dämpft die Entwicklung einer handwerklichen Berufsidentität.

Die Akademisierung zeigt sich überall, beispielsweise darin, dass seit dem

Jahrtausendwechsel Hochschulabschlüsse von 10 auf 29 Prozent gestiegen sind, die Berufslehre als höchster Abschluss jedoch von 52 auf 36 Prozent gesunken ist. Dazu kommt ein gewisser «Bildungssnobismus» der OECD (2017). In einem ihrer Berichte bezeichnet sie eine familiäre Situation als «Bildungsabstieg», wenn ein Akademikerpaar ein Kind hat, das «nur» eine Berufslehre absolviert. Es versteht sich von selbst, dass in vielen Elternhäusern ein FH-Studium als Mass der Dinge gilt. Doch ist dies nicht nur ein Irrglaube, sondern ein Mythos. Wenn ein Sohn einer Geisteswissenschaftlerin Maurer wird, eine höhere Berufsbildung als Bauleiter absolviert und sich später selbstständig macht, hat er beste Chancen, seine Mutter einkommens- und karrieremässig zu überholen.

Berufsimage, Berufsorientierung und Berufswechsel

Akademisierungstendenzen sind eine Ursache für die ungünstige Entwicklung eines Berufsimages. Je mehr ein Beruf mit Kraft, Körperarbeit und Routine in Verbindung gebracht wird, desto tiefer ist sein sozialer Status. Dies gilt auch für manche Berufswechsel. Weil junge Menschen auch nach Abschluss der Berufslehre soziale Anerkennung suchen, ist es ihnen wichtig, was die anderen (Freunde, Nachbarn, Berufskolleginnen und -kollegen, Familie, Verwandte, Peers in den sozialen Medien) über sie denken. Deshalb wechseln sie oft in Berufe ohne schwierige und dreckige Hände.

Allerdings ist es grundsätzlich falsch, den Mangel an Handwerkern ausschliesslich

in der nachberuflichen Situation zu verorten. Das Problem beginnt bereits bei der beruflichen Orientierung. Dabei hat es nur am Rande etwas mit den Bemühungen der Lehrkräfte zu tun, sondern mehr mit den Jugendlichen selbst und der verbreiteten Scheuklappenperspektive ihrer Eltern. Gemeint ist damit, dass die hohe Belastung der Lehrstellensuche dazu führt, dass Jugendliche mit ihren Vätern und Müttern die möglichen Berufe auf etwa vier einschränken – eben auf diese mit dem grössten Image-Faktor (Neuenschwander, 2013).

Oft wird argumentiert, man könne in kurzer Zeit pragmatische Lösungen finden und die Attraktivität von Berufen über eine Veränderung ihrer Berufsbezeichnung erhöhen (z. B. Drechsler/in → Holzhandwerker/in EFZ, Fachrichtung Drechslerei; Verkäufer/in → Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ Fachrichtungen Bewirtschaftung oder Beratung; Verkaufshelfer/in → Detailhandelsassistent/in EB. Obwohl Betriebe nach solchen Umbenennungen teilweise die Erfahrung machen, dass sich die Bewerberanzahl erhöht, zeigt sich genauso, dass eine lediglich auf Sprachkosmetik angelegte Veränderung als Mogelpackung verstanden werden kann. Dies spricht sich unter jungen Menschen rasch herum und kann auch gegenteilige Folgen haben. Beispielsweise dann, wenn Auszubildende am Anfang der Ausbildung feststellen, dass die Inhalte trotz verheissungsvollem Titel nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen.

Wie wird der Blick auf das Handwerk positiver?

Grundlegend wäre, dass Betriebe weniger klagen und die Schwierigkeiten eher als Herausforderungen verstehen. Klagen haben keine günstige Wirkung auf die Attraktivität der Berufe. Man kann nicht dauernd für sich selbst werben, gleichzeitig jedoch vor allem das Negative betonen. Die Berufsbildung wird deshalb nicht darum herumkommen, ihre Defizitorientierung durch eine Kultur des positiven Blicks zu ersetzen. Diese Kultur beinhaltet drei Aspekte:

Generationen und ihr Lebensmotto

Jg. 1946–1964	Leben, um zu arbeiten
Jg. 1965–1980	Arbeiten, um zu leben
Jg. 1981–1996	Erst leben, dann arbeiten
Jg. 1997–2009	Hier leben, dort arbeiten

1. Betriebe, ihr Klima und ihre «Haltekraft»: Eine Studie der ETH Zürich (Medici et al., 2020) zeigt, dass sich die Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf bis zu 10 Jahre nach Abschluss auf einen Berufswechsel auswirkt. Wer am Ende der Ausbildung zufriedener ist, wechselt seltener den Beruf. Arbeitsbedingungen wie Arbeitsvielfalt, Autonomie, Arbeitsbelastung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren. Der Lohn spielt zwar eine Rolle, aber nicht die wichtigste.

Daraus folgt, dass vor allem auf die Haltekraft des Betriebs, auf ein wertschätzendes Klima gesetzt werden muss, Aus- und Weiterbildungsangebote berufsbegleitend nutzbar gemacht werden sollten und die lebenslange Beschäftigungsfähigkeit anhand solcher Erfolgsfaktoren anzustreben ist.

2. Generation Z und Berufswechsel: Im Blickpunkt steht auch die Generation Z (nach 1997 Geborene). Mit dieser Generation betreten junge Menschen den Arbeitsmarkt, die andere Werte und Erwartungen haben als ihre Vorgängergenerationen. Nicht nur die Verbindung von Berufs-, Familien- und Privatleben ist für sie wichtiger, sondern sie sehen auch im Berufswechsel eine Chance, ihre Fähigkeiten zu vermarkten. Berufswechsel werden so zum neuen Faktum der Generation Z. Das bedeutet für viele Berufe – nicht nur für das Handwerk – Quereinsteigerangebote mit Nachqualifizierungsmöglichkeiten zu entwickeln.

3. Weniger auf Akademisierung setzen: Unsere Gesellschaft ist auf professionelle Handwerkerinnen und Handwerker angewiesen. Gerade

weil die Generation Z Arbeitsvielfalt und Autonomie so betont, muss die höhere Berufsbildung ebenso prominent empfohlen werden wie die Fachhochschulen. Handwerkerinnen und Handwerker sollten Möglichkeiten bekommen, während eines Teil des Berufsalltags trotzdem dem Handwerk treu zu bleiben – auch wenn sie sich in der höheren Berufsbildung weiterqualifiziert haben. Eine zukunftssträchtige Ausbildung hat viele Facetten. Sie heisst nicht nur Akademia, denn gute Handwerkerinnen haben goldene Hände und kluge Köpfe!

Die Autorin hat an einem Event der AIHK Mitgliedfirma Schoop + Co. AG ein Referat mit dem gleichen Titel gehalten. Das Literaturverzeichnis zu diesem Artikel und weitere Beiträge von Margrit Stamm finden Sie unter: www.margritstamm.ch.

FAZIT

Mit dem Akademisierungstrend wird es für Betriebe schwieriger, Fachkräfte für Lehrberufe zu begeistern und sie zu halten. Auch bei Lehrabsolventen ist die Vorstellung verbreitet, eine erfolgreiche Laufbahn müsse letztlich in einem Studium münden. Was in vielen Elternhäusern als Mass der Dinge gilt, ist jedoch ein Mythos. So hat eine handwerkliche Lehrabgängerin mit höherer Berufsbildung gute Chancen, eine Geisteswissenschaftlerin einkommens- und karrieremässig zu überholen. Viele Betriebe können die Attraktivität ihrer Lehrberufe steigern, indem sie noch stärker einen positiven Blick auf handwerkliche Tätigkeiten vermitteln. Dazu gehört der Fokus auf gute Arbeitsbedingungen und ein wertschätzendes Klima. Über kurz oder lang müssen Betriebe auf die veränderten Bedürfnisse der nachfolgenden Generationen eingehen. Die Bedürfnisse der Generation Z sollten nicht nur kritisch betrachtet werden. Ihr ist Arbeitsvielfalt und Autonomie besonders wichtig, was der höheren Berufsbildung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit eher in die Hände spielt als langjährige akademische Studiengänge.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

Im zweiten Quartal 2022 durften wir 19 neue Mitgliedfirmen in unserem Kreis willkommen heissen. Die AIHK zählt nun 2018 Mitglieder.

- Die-Steinpfleger Ro.Sche. GmbH
- Seetal Immo Verwaltungen GmbH
- Explosion Power GmbH
- Zofingen Treuhand AG
- Zofingen Finanz AG
- VBM-Buchhaltung GmbH
- Sketch-it Visual Coaching & Teaching
- Galvanis GmbH
- Targema GmbH
- Jeroboam SA
- EBS Treuhand AG
- Verein Spitex Heitersberg
- Kairos AG
- VISCO JET Schweiz GmbH
- kreis+partner ag
- Swissfluid AG
- Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)
- print-graphic KAISER
- GA-Werkstatt.ch AG

AIHK NIMMT STELLUNG

Volksabstimmungen vom 25. September 2022

Der AIHK Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Vorlagen Bund

Volksinitiative vom 17. September 2019
«Keine Massentierhaltung in der Schweiz»

Nein

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Ja

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)

Ja

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer

Ja

Vorlage Kanton

Verfassung des Kantons Aargau (Vertretungsregelung für Parlamentsmitglieder); Änderung vom 18. Januar 2022

Keine Parole



Interview mit Christoph Hagenbuch, Landwirt, Grossrat (SVP) und Präsident des Bauernverbands Aargau

Nein zur unnötigen Tierhaltungsinitiative

Kleinere Tierbestände, mehr Auslauf – die Massentierhaltungsinitiative fordert generell den Bio-Standard für die Schweizer Nutztierhaltung. Die Initianten wollen den «Schutz der Würde des Tiers in der landwirtschaftlichen Tierhaltung» in die Verfassung schreiben. Der Bauernverband Aargau bekämpft die Vorlage. Präsident Christoph Hagenbuch erklärt, warum.

Herr Hagenbuch, Sie bekämpfen eine Vorlage, die laut Initiativtext, «den Schutz der Würde des Tiers in der landwirtschaftlichen Tierhaltung» fordert. Ist das Ihr Ernst?

Ich sage Nein zu dieser unnötigen und schädlichen Initiative. Aber selbstverständlich sage ich Ja zu einer optimalen Förderung des Tierwohls in unseren Ställen. Das Wohl der Tiere hat bei uns Landwirtinnen und Landwirten stets oberste Priorität. Wir kümmern uns tagtäglich mit bestem Wissen und Gewissen um sie – auch ohne eine Initiative, die völlig übers Ziel hinausschiesst und sich sogar kontraproduktiv auf das Tierwohl auswirken würde.

Wie kommen Sie denn darauf?

Eine Annahme der Initiative würde dazu führen, dass die Produktion von tierischen Lebensmitteln in der Schweiz massiv eingeschränkt würde. Die Folge: Wir würden viel mehr importieren aus Ländern mit deutlich schlechteren Tierwohlstandards.

Für den Import würden laut den Initianten auch strengere Regeln gelten.

Wie will die Schweiz in fremden Ländern Tierschutzbestimmungen vorschreiben und kontrollieren? Das wäre eine klare Verletzung unserer Verpflichtungen gegenüber der WTO. Viel wahrscheinlicher wäre also ein anderes Szenario: Die Schweiz, das Land

mit dem strengsten Tierschutzgesetz, würde im grossen Stil tierische Produkte aus Staaten mit einem deutlich tieferen Tierwohlniveau importieren. Wollen wir das wirklich?

Wie definieren Sie Massentierhaltung?

Ich verwende den Begriff gar nicht, denn es gibt in der Schweiz keine Massentierhaltung. Zudem ist es ein höchst problematischer Begriff. Er ist weder wissenschaftlich noch juristisch definiert. Mit anderen Worten: «Massentierhaltung» ist nicht mehr als ein polemisches Schlagwort, das die Initianten einsetzen.

Die Initianten definieren Massentierhaltung als «Grossbetriebe, bei denen das Tierwohl systematisch verletzt wird».

Im Vergleich zum Ausland ist unsere Landwirtschaft klein strukturiert. In Dänemark hält ein durchschnittlicher Milchbetrieb 200 Milchkühe, in der Schweiz sind es gerade einmal 25. Zudem haben wir weltweit das strengste Tierschutzgesetz, das zudem engmaschig kontrolliert wird.

Aber offensichtlich ist den Konsumentinnen und Konsumenten das Tierwohl sehr wichtig.

Das würde mich als Landwirt sehr freuen. Aber leider sagen die Marktzahlen etwas anderes: Der Verkauf von Label-Fleisch stagniert bei vielen Produkten oder ist gar rückläufig. Das Angebot an besonders tierfreundlich produzierten Lebensmitteln ist in der Schweiz momentan grösser als die Nachfrage. Das führt dazu, dass Label-Produkte, die mit besonders

hohen Tierwohlstandards produziert wurden, deklassiert und zum Preis von konventionell produzierter Ware verkauft werden. Die Leidtragenden sind die Landwirte. Sie hatten höhere Produktionskosten für die Label-Ware,

Darum geht es

Am 25. September stimmt das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» ab. Im Grundsatz würde mit der Initiative der Bio-Standard in der Schweizer Nutztierhaltung als Mindeststandard vorgeschrieben. Eine Annahme der Vorlage hätte somit schwerwiegende Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft. Gleichzeitig würde sich der Selbstversorgungsgrad der Schweiz stark verringern.

Bundesrat und Parlament sowie SVP, FDP, und Die Mitte empfehlen die Ablehnung der Initiative. Das sind die wichtigsten Argumente für ein Nein an der Urne:

▪ **Bestehendes Angebot**

Die von der Initiative geforderten Tierhaltungsstandards garantieren bereits bestehende Labels wie etwa Bio Suisse. Deren Marktanteil ist beim Fleisch jedoch teilweise rückläufig.

▪ **Mehr Importe**

Nur weil in der Schweiz weniger Fleisch produziert würde, würde nicht weniger konsumiert werden. Die Folge: Mehr Importe aus Ländern, in denen die Tierwohlstandards viel weniger hoch sind und wo lascher kontrolliert wird als in der Schweiz.

▪ **Keine Wahlfreiheit**

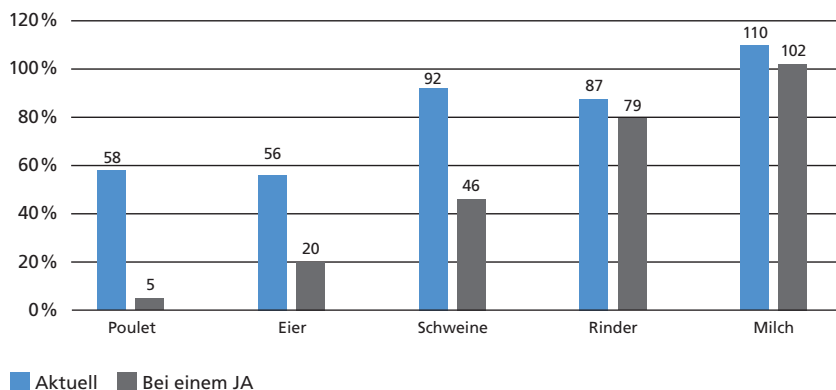
Es gäbe nur noch tierische Lebensmittel gemäss dem Bio-Standard. Die Wahlfreiheit entfällt.

▪ **Preise steigen**

Die Preise für tierische Lebensmittel wie Fleisch, Eier oder Milch erhöhten sich und würden das Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten durchschnittlich mit rund 2000 Franken an Mehrkosten pro Jahr belasten.



Veränderung Selbstversorgungsgrad bei einer Annahme der Massentierhaltungsinitiative (nach Energiewert; in Prozent)



Quelle: Fachhochschule Nordwestschweiz (2022) Studie «Auswirkungen der Massentierhaltungsinitiative auf die Wertschöpfungskette und den Einkaufstourismus»

bekommen aber nur noch den Preis für konventionelle Ware.

Aber Bio liegt doch voll im Trend?

2020 betrug der Bio-Marktanteil beim Fleisch laut Bio Suisse gerade einmal sechs Prozent. Die Initiative fordert aber 100 Prozent. Die Landwirtschaft würde also gezwungen, völlig am Markt vorbei zu produzieren. Und die Konsumentinnen und Konsumenten hätten keine Wahlfreiheit mehr. Tierische Lebensmittel würden teurer und das Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten durchschnittlich mit rund 2000 Franken Mehrkosten pro Jahr belasten.

Finden Sie zum Beispiel Ställe mit über 20 000 Mastpoulets vertretbar?

Ja, denn ich vertraue den Behörden und Spezialisten, die die Höchstbestände für die Nutztierhaltung in der Schweiz festgelegt haben. Die gesetzlich verankerte Obergrenze für die Anzahl Tiere pro Betrieb ist weltweit einzigartig. Zudem stellt eine Studie der Fachorganisation Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS) fest, es lasse sich nicht belegen, dass grosse Stallgruppen oder Bestände einen kausalen, negativen Einfluss auf das Tierwohl haben.

Würde in der Schweiz weniger Fleisch konsumiert, profitierten das Tierwohl und das Klima.

Wer glaubt, die Konsumentinnen und Konsumenten zu weniger Fleischkonsum zwingen zu können, indem man

die Schweizer Fleischproduzenten schikanieren, hat im Wirtschaftsunterricht geschlafen. Der Markt bestimmt die Produktion und nicht umgekehrt, das gilt auch für die Landwirtschaft. Wenn die Initianten die Bevölkerung zu weniger Fleischkonsum zwingen wollen, müssten sie so ehrlich sein, und eine Initiative für eine Fleischsteuer lancieren – die natürlich absolut chancenlos wäre. Zudem gebe ich zu bedenken, dass die Schweiz ein ausgesprochenes Grasland ist. Rund 80 Prozent unserer Landwirtschafts- und Alpfläche sind Wiesen. Diese Fläche können wir nur als Tierfutter für die Lebensmittelproduktion nutzen.

Sie sehen beim Tierwohl also keinen Handlungsbedarf?

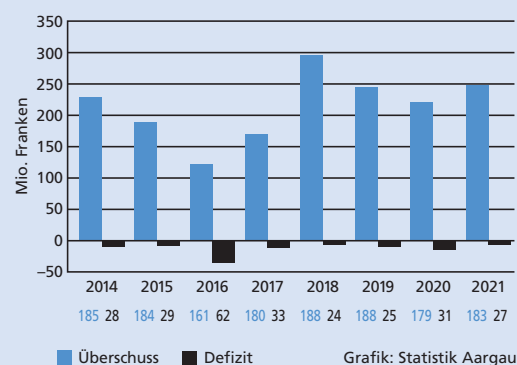
Nein, es gibt keinen Handlungsbedarf. Wir haben bereits weltweit den Spitzenplatz, wenn es um ein strenges Tierschutzgesetz, engmaschige Kontrollen und gesetzlich definierte Höchstbestände geht. Und wir Landwirtinnen und Landwirte haben unseren Berufsstolz und den Ehrgeiz, uns ständig weiterzuentwickeln – auch beim Tierwohl.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Gemeindesteuerstatistik 2021

Im vergangenen Jahr erzielten 183 von 210 Aargauer Gemeinden ein positives oder mindestens ausgeglichenes Gesamtergebnis in der Höhe von insgesamt 247 Millionen Franken (inkl. Spezialfinanzierungen). 27 Gemeinden mussten Verluste im Umfang von insgesamt rund 7,5 Millionen Franken ausweisen. Der betriebliche Aufwand der Gemeinden ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent auf 3,178 Milliarden Franken und der betriebliche Ertrag um 1,0 Prozent auf 3,239 Milliarden Franken gestiegen.

Kumulierte Überschüsse & Defizite aller Aargauer Gemeinden, inkl. Spezialfinanzierungen, 2014–2021



Grafik: Statistik Aargau

KURZ & BÜNDIG

AIHK mit neuen Statuten

An der vergangenen Generalversammlung vom 5. Mai 2022 wurden die neuen Statuten der AIHK verabschiedet. Sie sind online zu finden unter: www.aihk.ch/publikationen/statuten

VERLINKT & VERNETZT

AIHK ist auf LinkedIn

Die AIHK ist auch auf LinkedIn aktiv.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen folgen.



SCHLUSSPUNKT

«Man sieht erst wenn die Ebbe kommt, wer die ganze Zeit über ohne Badehose geschwommen ist.»

Warren Buffett, 1930 – Investor und Börsenguru



Philippe Tschopp
Jurist

Praxisnah zu mehr Energieeffizienz

Am 13. September führen die beiden Wirtschaftsverbände AIHK und AGV in Kooperation mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) einen gemeinsamen Anlass in der Hülsenfabrik Lenzhard durch. Dabei wird aufgezeigt, wie der CO₂-Ausstoss durch praxisnahe Massnahmen verringert und die Nachhaltigkeit verbessert werden kann.



Aus Recycling-Material entstehen in der Hülsenfabrik Lenzhard neue Produkte. Quelle: zVg

Im beschaulichen Niederlenz produziert die Hülsenfabrik Lenzhard Kartonhülsen, die unter anderem in der Papierindustrie, als Kantenschützer im Logistiksektor oder als Kartonfässer zum Transport von Granulaten im Pharmabereich verwendet werden. Die Hülsenfabrik ist Teil der international tätigen Kunert Gruppe und Mitglied der AIHK.

Effizienz verbessern, Einsparungen erzielen

In den Fabrikhallen werden täglich rund 50 Tonnen Recycling-Kartonpapier zu neuen Produkten verarbeitet. Auf 10 000 Quadratmetern sorgen rund 50 Mitarbeitende dafür, dass das Ausgangsmaterial zu Hülsen gewickelt oder formstabile Kantenschoner hergestellt werden. Nach dem Gebrauch können die Produkte wieder dem Altpapierzyklus zugeführt werden. So entsteht ein sinnvoller Kreislauf.

Bei der Herstellung der Produkte benötigt insbesondere die Trocknung viel Energie. Diese ist nach dem Verleimen der verschiedenen Papierschichten, aus dem das Endprodukt entsteht, erforderlich. Hier fällt der grösste Teil des Strom- und Ölverbrauchs der Hülsenfabrik an.

Gemeinsam mit der EnAW bemühen sich die Verantwortlichen der Hülsenfabrik deshalb seit 2015 darum, die Energieeffizienz zu steigern und den Schadstoffausstoss zu senken. Dank umgesetzter Massnahmen konnte der CO₂-Ausstoss der Kartonverarbeiterin gegenüber dem Ausgangsjahr um jährlich 60 Tonnen reduziert werden.

Die erhebliche Reduktion des CO₂-Ausstosses ist nicht nur nachhaltig sinnvoll, sondern lohnt sich auch finanziell: Dank dem Erreichen der vereinbarten Effizienzziele erhält die Hülsenfabrik die auf fossile Brennstoffe erhobene CO₂-Abgabe zurückerstattet.

Berichte aus der Praxis und Austausch

Am gemeinsamen Anlass im September erhalten interessierte Vertreterinnen und Vertreter von KMU und Grossbetrieben einen Einblick in die Massnahmen der Hülsenfabrik Lenzhard. Mitarbeitende der Hülsenfabrik berichten über ihre praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung. Das EnAW informiert über die Möglichkeiten zur Begleitung bei der Umsetzung zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz.

Bei der anschliessenden Führung kann man den Betrieb der Hülsenfabrik sowie einige der umgesetzten Massnahmen besichtigen. Schliesslich bietet der offerierte Apéro eine gute Möglichkeit, um sich über das Erfahrene auszutauschen.

Gemeinsame Informationsveranstaltung des Aargauischen Gewerbeverbands, der Energie-Agentur für Wirtschaft und der AIHK.

Auf dem Weg zu mehr Ressourceneffizienz und weniger CO₂

Dienstag, 13. September 2022, 17.30 Uhr

Hülsenfabrik Lenzhard, Industriestrasse 5, 5702 Niederlenz

Neben Erfahrungsberichten aus der Hülsenfabrik bietet die Veranstaltung spannende Inputreferate, eine Podiumsdiskussion sowie eine Besichtigung der Hülsenfabrik. Der anschliessende Networking-Apéro ist offeriert. Seitens AIHK wird Direktor Beat Bechtold die Gäste begrüssen. Weitere Informationen unter: www.aihk.ch/agenda/detail/energieanlass-huelsenfabrik-lenzhard/

Melden Sie sich jetzt an, die Teilnehmerzahl ist beschränkt.